



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2012/0026/3

öffentlich

Fortbestand der Rolandschule als Teilstandort der Sonnenschule

Beratungsfolge:

28.03.2012 Schul-, Kultur- und Sportausschuss

26.04.2012 Rat

Beratung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen und der Unterschreitung der gesetzlichen Mindestschülerzahl gemäß § 82 Schulgesetz in Verbindung mit § 93 Absatz 3 Schulgesetz wird die Rolandschule als Teilstandort der Sonnenschule mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 geschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Genehmigung § 81 Absatz 3 Schulgesetz bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.

2. Die Schülerinnen und Schüler des Ortsteils Roland besuchen mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 eine Grundschule nach Wahl der Eltern oder Sorgeberechtigten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für die Schülerbeförderung überplanmäßig bereitgestellt werden.

3. Die Entwicklung des Ortsteils Roland soll auf allen Ebenen besonders in den Blick genommen werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten der Schülerbeförderung erhöhen sich für zwei Routen des Schülerspezialverkehr zur Sonnenschule und zu den Grundschulen in Neubeckum im Jahr 2012 anteilig um je 4.500 € und künftig um etwa je 10.000 € jährlich. Vorbehaltlich der weiteren Verwendung des Schulgebäudes entstehen Einsparungen bei der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, die derzeit nicht konkret beziffert werden können.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2012 in den Produktkonten 030205.529101 – Schülerbeförderungskosten Sonnengrundschule –, 030206.529101 – Schülerbeförderungskosten Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule – und 030207.529101 – Schülerbeförderungskosten Roncalligrundschule – überplanmäßig durch den Kämmerer bereitgestellt und in den Folgejahren entsprechend veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§§ 81 und 82 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in Verbindung mit § 93 Absatz 3 Schulgesetz NRW.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2012/0026/1 verwiesen.

Im Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde wiederholt zum besorgniserregenden Schülerrückgang in der Rolandschule informiert. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 25.05.2011 dringenden Handlungsbedarf angemerkt (vgl. Anlage zur Vorlage 2011/0093 – Situation der Grundschulen in den

Ortsteilen Roland und Vellern – für die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 06.07.2011).

Nach dem Anmeldetermin für die Grundschulen im November 2011 stellte sich heraus, dass in der Rolandschule die Mindestgröße für eine Eingangsklasse nicht mehr erreicht werden würde (4 Anmeldungen). Nach Gesprächen mit der Schulaufsicht im Dezember zeichnete sich die Sicherung des Schulstandortes durch die Bildung von zwei Lerngruppen mit allen Jahrgangsstufen ab. Es wurde empfohlen, die Veröffentlichung des Eckpunktepapiers zum wohnortnahen Grundschulangebot des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) zunächst anzuwarten.

Die wesentlichen Punkte des Grundschulkonzeptes (Stand 13.12.2011) sind:

1. Die Schülerzahl der Eingangsklassen wird überall durch 23 geteilt. Damit ist die maximale Klassenzahl definiert. Weniger Klassen sind erlaubt, mehr nicht. Die sogenannte kommunale Klassenrichtzahl soll Unterschiede bei der Klassengröße reduzieren und so für mehr Gerechtigkeit in und zwischen den Kommunen sorgen.
2. Der Richtwert der Klassengröße soll schrittweise von 24 Schülern auf 22,5 abgesenkt werden. Klassen mit weniger als 15 Schülern oder mehr als 29 Grundschulern sollen künftig unzulässig sein.
3. Grundschulen dürfen kleiner und trotzdem eigenständig sein, wenn sie insgesamt 92 Schüler und nur eine statt bisher zwei Klassen pro Jahrgang haben. Schulen mit weniger Schülern können in Kooperation als Teilstandort weitergeführt werden. Die letzte Grundschule einer Kommune kann mit nur 46 Schülern jahrgangsübergreifend weitergeführt werden. Für den Umstellungsprozess wird eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt.

Diese Regelungen sollten zum Schuljahr 2013/14 eingeführt werden, weil es für die Umsetzung noch einer Änderung des Schulgesetzes bedarf. Von einer politischen Mehrheit konnte ausgegangen werden, weil sich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU im Landtag im Rahmen des Schulkonsenses bereits darauf verständigt hatten.

Aus diesem Eckpunktepapier ging nicht hervor, dass der Umstellungsprozess ein einheitliches pädagogisches Konzept zum Inhalt haben soll, wonach der jahrgangsübergreifende Unterricht des Teilstandortes auch für den Hauptstandort gelten soll.

Der Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde über den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Mitte März 2012 verteilt.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 07.02.2012 hat Frau Lennartz noch einmal aus Sicht der Schulaufsicht dargelegt, aus welchen Gründen eine Schließung der Rolandschule nach den aktuellen Schülerzahlen unabdingbar sei (vgl. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 7 öffentlicher Teil). Sie bezog sich hier auf die geltende Rechtslage, die im Übrigen für den Ortsteil Roland zu dem Zeitpunkt vorteilhafter war, als die vorgesehene Änderung des Schulgesetzes (Mindestzahl 36 Kinder, künftig 46 Kinder). Auf die Verpflichtung zur Übernahme des pädagogischen Konzeptes des Teilstandortes auch für den Hauptstandort ging sie in dieser Sitzung nicht ein.

Am 08.02.2012 fand in Arnsberg eine Dienstbesprechung des MSW für alle Schulaufsichtsbeamten der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold statt, die vor allem den Umgang mit Teilstandorten zum Inhalt hatte. Frau Lennartz hat hierzu in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 28.03.2012 vorgetragen (vgl. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3). „Nach strittiger Diskussion“ mit den Juristen sei am 08.02.2012 festgelegt worden, dass die sofortige und konsequente Umsetzung des gleichen Konzeptes für Haupt- und Teilstandort gefordert werden solle. Dies sei bereits im aktuell gültigen Schulgesetz verankert, die Umsetzung aber von der Bezirksregierung Münster bisher nicht eingefordert worden.

Über die möglichen Konsequenzen der Dienstbesprechung hat Frau Lennartz die Schulleitung Mitte Februar vorsorglich informiert. Zu diesem Zeitpunkt lagen aber noch keine schriftlichen Verfügungen des Ministeriums vor. Diese konkreten Vorgaben sollten abgewartet werden, damit eine gesicherte Entscheidungsgrundlage für die weiteren erforderlichen Schritte gegeben war. Am Donnerstag 01.03.2012 hat Frau Lennartz die Schulleiterin der Sonnenschule davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Angleichung des pädagogischen Konzeptes für Haupt- und Teilstandort nunmehr konsequent umgesetzt werden solle.

Die Schulleitung hat daraufhin vorab telefonisch am 02. und am 05.03.2012 durch E-Mail mit konkreten Daten Bürgermeister Dr. Strothmann und die Schulverwaltung informiert. Bürgermeister Dr.

Strothmann hat darauf hin in der Sitzung des Rates am 08.03.2012 dazu vorgetragen und eine Sondersitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses für den 28.03.2012 anberaumt.

Unabhängig von der neuen Situation zum pädagogischen Konzept in Haupt- und Teilstandorten erreicht die Rolandschule inzwischen auch für eine Fortführung als Teilstandort nicht mehr die nach geltendem Recht maßgebliche Mindestschülerzahl, so dass eine Schließung nicht mehr abzuwenden ist.

Durch eine Elternbefragung wurde ermittelt, welche Schulen für die derzeitigen Schülerinnen und Schüler gewünscht werden. Dabei standen alle städtischen Grundschulen zur Wahl. Die Eltern haben sich für die Sonnenschule, die Roncallischule und in Einzelfällen für die Paul-Gerhardt-Schule sowie die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule entschieden.

Alle Kinder können im kommenden Schuljahr ihre Wunschschule besuchen. Auch für die 12 Kinder des künftigen 4. Schuljahres wurde trotz der räumlichen Probleme eine Lösung im Gebäude der Sonnenschule gefunden. Die Anmeldungen werden – soweit noch nicht geschehen – in diesen Tagen vorgenommen.

Die Lehrerversorgung wird gesichert.

Die Schulverwaltung regelt zurzeit in Zusammenarbeit mit der Regionalverkehr-Münsterland GmbH (RVM) die Schülerbeförderung. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 € anteilig für die Monate August bis Dezember 2012 sind bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr 2013 sind voraussichtlich Mehrkosten für die betroffenen Linien in Höhe von je 10.000 € zu veranschlagen (Vorbehaltlich der Berechnungen der RVM, die kurzfristig keine konkreten Angaben machen konnte, weil Ausschreibungen bzw. Preisanfragen bei den Subunternehmen erforderlich sind). Demgegenüber entstehen Einsparungen bei der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, die derzeit nicht konkret beziffert werden können. Diese sind abhängig von der zukünftigen Nutzung des Schulgebäudes.

Darüber hinaus wird ein Gespräch des Bürgermeisters mit Bürgerinnen und Bürgern aus Roland zur Entwicklung des Ortsteils Roland vorbereitet. Hierbei sollen nicht nur schulischen Themen, sondern alle Bereiche des örtlichen Lebens angesprochen werden.

Anlage/n:

ohne